

BerNi wurde 2011 gegründet, beim Registergericht Hannover eingetragen und vom Finanzamt Hannover-Nord als gemeinnützig anerkannt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist beantragt

BerNi ist Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft
Bundesverband für Erziehungshilfe - AFET -
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen - IGfH -

Der Verein finanziert seine Arbeit ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen von Mitgliedern

z.Zt. 22 Mitglieder, davon 7 in der ombudschaftlichen Arbeit aktive

BerNi hat mit allen im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien sowie mit allen Trägerverbänden gesprochen und ist mit seiner Programmatik überall auf wohlwollendes Interesse gestoßen.

Das Landesjugendamt hat gemeinsam mit BerNi in 2015 zwei offen ausgeschriebene, von jeweils etwa 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchte Fortbildungen zu Rechten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Erzieherischen Hilfen durchgeführt. Eine Fortsetzung in Form eines Curriculums ist angedacht.

Die fachliche Programmatik

BerNi versteht sich als unabhängige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten und junge Volljährige, die Schwierigkeiten haben in der Artikulation ihrer Bedürfnisse gegenüber Jugendämtern oder Einrichtungen freier Träger oder auch in der Durchsetzung ihrer Interessen. Mit unserer unabhängigen, unparteiischen - bezüglich der Rechte von Kindern jedoch parteilichen - Beratung und Unterstützung versuchen wir, die strukturelle Machtassymetrie im Einzelfall auszugleichen.

Auch wenn es hier und da so gesehen oder gar befürchtet wird: wir sehen unsere Aufgabe ausdrücklich nicht darin, aufsichtliche Funktionen wahrzunehmen - weder gegenüber öffentlichen noch freien Trägern.

Die Umsetzung

Die ausnahmslos ehrenamtlich aktiven Beraterinnen und Berater sind sämtlich im Arbeitsfeld „Erzieherische Hilfen bzw. Eingliederungshilfen (§35a) bzw. Hilfen für junge Volljährige“ erfahrene Fachkräfte.

Nach Kontaktaufnahme (telefonisch oder über die Homepage <http://www.berni-ev.de>) werden Beratungen und Unterstützungsleistungen in aller Regel mit der Maßgabe des „Vier-Augen-Prinzips“ erbracht - auf fachliche und juristische Expertise in der Mitgliedschaft kann jederzeit zurück gegriffen werden.

Regelmäßig wird versucht, den Rat Suchenden telefonisch Hinweise zur Konfliktschlichtung oder auch

rechtliche Informationen zu geben, z.B. zum Wunsch- und Wahlrecht und zum Stellenwert der Hilfeplanung. Im Bedarfsfalle informieren wir die Adressaten von der Möglichkeit, BerNi-BeraterInnen gem. § 13 SGB X (Sozialverwaltungsverfahren) zu bevollmächtigen bzw. als Beistand zu benennen. Wir intervenieren schriftlich, telefonisch und/oder im persönlichen Gespräch - wie z.B. Teilnahme an Hilfeplangesprächen - mit dem Ziel der Klärung von Konflikten. In sehr seltenen Fällen ist es jedoch auch nicht zu umgehen, den Adressaten Wege zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu aufzuzeigen.

Beratungen und Unterstützungsleistungen werden im Interesse der Sicherung der Qualität unserer Arbeit dokumentiert.

Fünfstufige Praxis der BerNi-Ombudschaft

Im Zeitraum zwischen Januar 2012 und März 2017 erreichten uns **172 Beratungs-/ Unterstützungsanfragen**, betroffen davon waren **203 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Anfragen erreichten uns von

• betroffenen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen	20
• sorgeberechtigten Eltern	57
• nicht sorgeberechtigten Eltern	11
• Familienangehörigen (meist Großeltern)	15
• Vormündern und Verfahrensbeiständen	5
• Pflegeeltern/Erziehungsstellen	12
• Einrichtungen freier Träger / Erziehungsberatungsstellen	30
• Nachbarn/Freunde betroffener Kinder/Jugendlicher	15
• Rechtsanwälten	3
• „Verweisungen“ anderer Ombudsstellen	4

Die Anlässe für die Anfragen finden sich in allen Leistungsbereichen des SGB VIII, sowohl in stationären wie ambulanten Hilfen, sowohl bezüglich freier wie auch öffentlicher Träger wie auch in vielen sozialpädagogisch-methodischen und rechtlichen Vorgaben des SGB VIII.

Wir sehen uns nicht für alle an uns herangetragenen Anfragen zuständig, lehnen die Bearbeitung ab (wenn es z.B. offensichtlich nicht um Kinder, Konfliktlösungen und Hilfen, sondern etwa um Skandalisierung geht) oder verweisen auf andere Stellen (z.B. bei familiengerichtlichen Fragestellungen). Grundsätzlich erhalten Anfragende immer die Möglichkeit, ihr Anliegen darzustellen. Auch wenn wir nach einem Gespräch zu dem Schluss kommen, das BerNi nicht weiter vermitteln oder helfen kann, sind Anrufer häufig dankbar, eine/n Gesprächspartner/in gefunden zu haben. „Endlich hat mir einmal jemand zugehört.“

Es ist geplant, die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre im Herbst d.J. differenziert in einer Broschüre darzustellen und zu veröffentlichen.